



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 05 / 2021 veröffentlicht am 05.02.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 9
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 10
Ortsgemeinde Kettig	Seite 12
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 14
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 16
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Ortsgemeinden Bassenheim, Kaltenengers, Kettig, St. Sebastian und Urmitz sowie für die Städte Mülheim-Kärlich und Weißenthurm werden in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 236), in 56575 Weißenthurm - barrierefrei - für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 236), in 56575 Weißenthurm Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 10 Bendorf/Weißenthurm durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 236), in 56575 Weißenthurm mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.vgwthurm.de zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahl@vgwthurm.de.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Weißenthurm, den 05.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021 Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

Zwischen dem 08. Februar 2021 und dem 21. Februar 2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie dann die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage (www.vgwthurm.de) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm,
4. per Fax (02637/913-100) oder
5. durch einfache Email (Wahl@vgwthurm.de) an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während den allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bittet vor dem Hintergrund der verordneten Kontaktbeschränkungen möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude in der Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Zur Ausstellung der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14. März 2021 ist das

Wahlbüro in Zimmer 236 im 1. Obergeschoss der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm

ab dem 08. Februar 2021 wie folgt für Sie unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Hygienevorschriften geöffnet:

Montag und Dienstag	
durchgehend	07.15 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	
durchgehend	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem gelten die folgenden verlängerten Öffnungszeiten:

Freitag, den 12. März 2021, von 07.15 Uhr durchgehend bis 18.00 Uhr.

Sie können telefonisch unter der Nummer 02637/913-236 einen Termin vereinbaren.

Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen können noch **bis Sonntag, den 14. März 2021, 15.00 Uhr**, gestellt werden,

- wenn durch eine nachweislich plötzliche Erkrankung das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist,
- wenn ein Wahlberechtigter nachweisen kann, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und dies erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Gemeindebehörde gelangt ist.

Hierzu hat das Wahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, den 13. März 2021, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 14. März 2021, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Weißenthurm, den 05. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung
 Weißenthurm
 Thomas Przybylla
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 10.02.2021, findet um 17:30 Uhr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder als Livestream verfolgt werden; der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm (www.vgwhurm.de) veröffentlicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vortrag einer Präsentation zu Organischen Mikroverunreinigungen in Gewässern und der Einführung einer vierten Reinigungsstufe
3. Auftragsvergabe zur Erneuerung des Anlagenbussystems, der Energiedatenerfassung und des Prozessleitsystems der Kläranlage Urmitz Bhf.
4. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Elektro-Gabelstaplers für die Kläranlage Urmitz Bhf.
5. Vergabe eines Honorarauftrages zur Planung eines Stauraumkanals "Auf dem Hahnenberg" im Gewerbepark Mülheim-Kärlich

6. Vergabe eines Honorarauftrages zur Planung der abwassertechnischen Erschließung des Neubaugebietes "Südlicher Ortsrand" in Urmitz
7. Auftragsvergabe eines Nachtrags zur Bodenentsorgung bei der Erneuerung der Wassertransportleitung Bassenheim
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 28.01.2021
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Weißenthurm
 gez. Thomas Przybylla
 Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse informiert

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am
15. Februar 2021
 folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Zur Vermeidung von Mahnungen und Vollstreckungen bitten wir alle Zahlungspflichtigen, den Fälligkeitstermin unbedingt einzuhalten.
 Sie können uns auch gerne ein SEPA - Mandat erteilen.
 Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.vgwthurm.de

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Wenn Sie uns ein SEPA - Mandat geben, teilen Sie uns bitte Ihre IBAN und BIC mit.
 Sie finden diese auf Ihrer EC-Karte und auch auf Ihrem Kontoauszug.
 Und ganz wichtig: bitte eigenhändig unterschreiben!
 Kein Fax, keine E-Mail, keine Kopie ! Nur Originale sind gültig.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Moskopp zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter 02637 / 913 – 119.
 Stefan Maxeiner
 Kassenverwalter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 15.01.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637 / 913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Herr Sadik Muca, Annastraße 11, 56575 Weißenthurm, feiert am 05.02.2021 seinen 80. Geburtstag.

Frau Anna Schreiner, 56220 Urmitz, feiert am 09.02.2021 ihren 90. Geburtstag.

Herr Karl-Heinrich Thilmann, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.02.2021 seinen 80. Geburtstag.

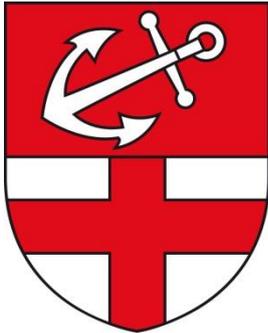
Herr Karl-Heinz Schvoll, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 10.02.2021 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers Am Donnerstag, 10.12.2020, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „bei Bedarf, mindestens wöchentlich“.

Vergabe für die Sanierung des Radweges "Hühnertal"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierung des Radweges „Hühnertal“ in Höhe von 58.157,50 € (brutto) zu erteilen.

Übernahme der Verwaltungsangelegenheiten der Jagdgenossenschaft

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltungstätigkeiten der Jagdgenossenschaft zwischen der Ortsgemeinde Kaltenengers und der Jagdgenossenschaft Kaltenengers abzuschließen.

Abschluss Stromkonzessionsvertrag

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig dem Vertragsentwurf für den Stromkonzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG und der Vergabe der Stromkonzession mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2019

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2020 hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 76.300,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 10.000,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 43.675,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Karsten Rech gewählt.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung bereits getätigter Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse über Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Kettig mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2021 bis 25.02.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 08.02.2021 bis 21.02.2021 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Kettig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kettig, den 05.02.2021

Peter Moskopp
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 11.02.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2021
3. Annahme von Spenden
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 28.01.02021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

**Bekanntmachung für die
Ortsgemeinde Kettig**

Vollsperrung der Lindenstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird **die Lindenstraße** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **15.02.2021 bis zum 01.03.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Bassenheimer Straße und Birkenstraße möglich.
Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **15. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 11.02.2021, findet um 19:00 Uhr eine 15. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in der „Alten Kapelle“ am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
5. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mülheim-Kärlich
6. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur Änderung der Kompetenzen der Ausschüsse
7. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 14. März 2021
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2021
9. Beitrittsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Jahresrechnung für den Kindertagesstättenbereich für das Jahr 2019
11. Digitale Ausstattungsstrategie für die drei Grundschulen in der Stadt Mülheim-Kärlich
12. Vergabe von Planungsleistungen für die Generalsanierung der drei Hallen in Mülheim-Kärlich
13. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Durchführbarkeitsstudie Nahwärmeverbundnetz Mülheim-Kärlich
14. Erneute Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum BA 93/2019
15. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"
16. Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung des Beschlusses über die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"
17. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Erschließungsstraße "An der Klasgaß" im Bebauungsplangebiet Industriepark "Am guten Mann, Teil 2" als Gemeindestraße
18. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

19. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich für das Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmen
20. Aktueller Sachstand zur Anwendung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) ab dem Jahr 2013
21. Sanierung des Wirtschaftsweges Waldstraße entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88
22. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neugestaltung des Spielplatzes „Auf dem Leim“ in der Stadt Mülheim-Kärlich
23. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Deckensanierung der Straße " Reihe Bäume" in Mülheim-Kärlich
24. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

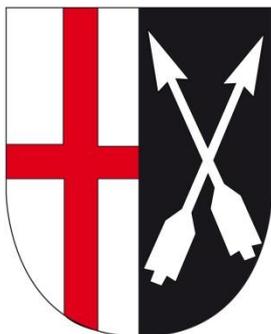
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 29.01.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

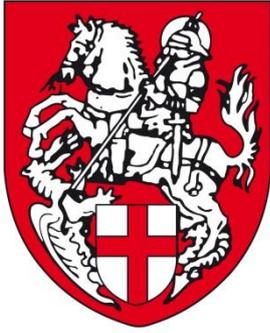
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde St. Sebastian mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2021 bis 11.03.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 08.02.2021 bis 21.02.2021 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde St. Sebastian bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

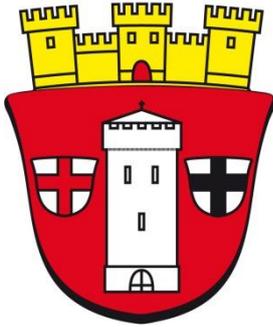
St. Sebastian, den 05.02.2021
gez. Marco Seidl
-Ortsbürgermeister-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen